

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Güntherodt Glasapparatebau GmbH, Dexheimer Str. 6, 55278 Dalheim, Tel.: 06249/905175, Fax: 06249/905176

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für all unsere Angebote, Verträge und Lieferungen, auch für die Zukunft. Anders lautende Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner lehnen wir hiermit ausdrücklich ab, außer wir haben ihnen schriftlich zugestimmt. Sollten sich Geschäftsbedingen widersprechen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Im Einzelfall kann es zu anders lautenden Vereinbarungen mit Vertragspartnern kommen.

§ 2 Liefer- und Zahlungsbedingungen

Unsere Angebote werden individuell für jeden Kunden erarbeitet und haben eine Gültigkeit von 30 Tagen ab Angebotserstellung. Die Preise verstehen sich in Euro zuzüglich des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes. Verpackung und Versand werden je nach Aufwand bei jedem Angebot individuell berechnet. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug. Nach Ablauf von 30 Tagen kommt der Kunde bei Nichtbezahlung automatisch in Verzug. Für jede, trotz automatischen Verzugs erfolgte Zahlungserinnerung werden wir Mahngebühren erheben.

§ 3 Unterlagen

Soweit Anfertigungen nach Skizzen oder Zeichnungen von Kunden erfolgen, werden sie auch nur für diesen Auftrag verwandt, außer der Kunde äußert andere Wünsche. Skizzen oder Zeichnungen die von der Güntherodt GmbH zur Verfügung gestellt werden, dürfen von Kunden nicht anderweitig verwendet werden und keinen Dritten zur Verfügung gestellt werden. Diese Skizzen und Zeichnungen bleiben Eigentum der Güntherodt GmbH.

§ 4 Lieferung/Versand

Auf Wunsch werden den Kunden voraussichtliche Liefertermine genannt, diese sind nicht verbindlich, außer es wurde etwas anderes ausdrücklich zugesagt. Falls die Ware nicht hier abgeholt oder durch Güntherodt GmbH angeliefert wird, wird derzeit dpd für kleinere Lieferungen oder eine Spedition für größere Mengen oder Sperrgut mit dem Versand beauftragt. Das Risiko für Beschädigung oder Verlust geht mit Übergabe durch Güntherodt an den Kunden oder an den Zulieferer auf den Kunden über.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Bis zur Bezahlung der Rechnung bleibt die Ware im Eigentum von Güntherodt GmbH. Der Kunde verpflichtet sich, die Ware bis dahin besonders vorsichtig zu behandeln, z.B. beim Auspacken und Einlagern. Das Risiko liegt zu diesem Zeitpunkt bereits voll beim Kunden.

§ 6 Gewährleistung

Der Kunde hat bei Anlieferung unverzüglich die Ware auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu prüfen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt. Bei berechtigter Reklamation wird Güntherodt GmbH versuchen nachzubessern, oder Ersatzware liefern. Rücksendung von beschädigter Ware darf ausschließlich nach Absprache mit Güntherodt erfolgen. Jede weitergehende Haftung an anderen als den gelieferten Waren wird ausgeschlossen. Es bestehen keine Ansprüche bei einer unerheblichen Abweichung der gelieferten von der bestellten Ware, die die sachgemäße Verwendung nicht beeinträchtigen. Gewährleistungsansprüche verjähren 12 Monate nach Lieferung. Auch eine mögliche persönliche Haftung der Mitarbeiter der Güntherodt GmbH wird ausgeschlossen. Für Reparaturen wird keine Haftung übernommen, da hier ein erhöhtes Bruchrisiko vorliegt. Sollten ein Gefäß beim Reparaturversuch zu Bruch gehen, so liegt das Risiko beim Kunden.

§ 7 Sonstiges

Gerichtstand ist Mainz.

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder unvollständig sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Es greifen dann die gesetzliche an Stelle der unwirksamen oder unvollständigen Bestimmungen.